

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/MC/038
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 05.04.2023 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene" und "Teterower Peene"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	11.04.2023	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	03.05.2023	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss Vorlagen- Nr. 2022/MC/133 vom 07.12.2022 wird aufgehoben.
2. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
3. Die beigefügte Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ hat den allgemeinen Hebesatz für das Haushaltsjahr 2023 von 11,00 € auf 12,50 €/ Beitragseinheit erhöht.

In mehreren Beratungen legten Vertreter des Verbandes den Bürgermeistern dar, dass eine Erhöhung unumgänglich ist, um die laufenden Aufgaben erfüllen zu können. Insbesondere spielen hierbei erhöhte Unterhaltungsaufwendungen, aber auch der geplante Neubau eines eigenen Bauhofes eine wesentliche Rolle. Der Wirtschaftsplan für 2023 liegt vor.

Die Erhöhung des Hebesatzes zog eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Änderung für die städtische Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nach sich.

Nach nochmaliger satzungsrechtlicher Prüfung und nach Rücksprache mit der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist es empfehlenswert, auf konkrete Flächenangaben in der Gebührensatzung zu verzichten und dafür auf die Verbandsflächen abzustellen.

Dieser Empfehlung, die zu größerer Rechtssicherheit führt, wird mit der Vorlage gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5.3.8.00.564200	252.800	X		X		
Einnahmen:						
5.3.8.00.432210	210.000	X		X		

Anlagen:

Kalkulation

Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“

Satzung der Stadt Malchin
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der
Wasser- und Bodenverbände „ Obere Peene “ und „Teterower Peene“

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl.M-V, S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V, S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S.338) sowie der §§ 1, 2, 6, 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg- Vorpommern vom 12.04.2005 (GVOBl. M- V, S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVBl. M-V, S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Malchin vom 03.05.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

- (1) Die Stadt Malchin ist gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft der Stadt auf stadteigene Grundstücke, auch wenn sie nicht der Grundsteuerpflicht unterliegen. Ausgenommen von Satz 1 sind die Grundstücke, mit denen deren Eigentümer im Mitgliederverzeichnis der Wasser- und Bodenverbände eingetragen sind.
- (2) Der Verband nimmt entsprechend der §§ 62, 63, 65 und 66 des Wassergesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommerns (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M- V, S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juni 2021 (GVOBl. M- V, S. 866), in Verbindung mit §§ 39, 40 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl.I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahr. Dem Verband können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.
- (3) Die Stadt Malchin hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und den Verbandssatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die von der Stadt zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gebührenggegenstand

- (1) Die von der Stadt Malchin nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährten. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 GUVG M-V die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Stadt Malchin, die im Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ bzw. „Teterower Peene“ liegen.
- (2) Für die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an verrohrten Gewässerabschnitten, die das übliche Maß überschreiten, wird ein zusätzlicher Rohrleitungszuschlag für den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ erhoben.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
- (4) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Stadt durch die Gebührenerhebung entstandenen Verwaltungskosten.
- (5) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absatz 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Stadt. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Die Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung beträgt pro Jahr je Hektar (ha) Grund und Boden für Flächen im Einzugsbereich des

Nr.1 : Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ in den Nutzungsartengruppen:

Nutzungsartengruppe	Gebühren €/ ha
Waldfläche	11,02
Allgemeine Nutzung	21,64

Gebäude - u. Freiflächen	149,14
Abbau-/Brach-/Unland / Heide	11,02
Wasser	2,52
Ackerland	21,64
Grünland	21,64
Gartenland	21,64
Friedhof	21,64

Nr.2 : Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ in den Nutzungsartengruppen:

Nutzungsartengruppe	Gebühren €/ ha
Acker-, Gartenland u.ä.	12,89
Grünland	10,39
Wald	4,14
Ödland/ Unland	6,64
Wasserfläche	1,02
Verkehrsfläche	25,39
Gebäude- und Nebenflächen	37,89

Die Gebühr für den Rohrleitungszuschlag im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ beträgt pro Jahr je Hektar (ha) Grund und Boden 2,03 €.

- (3) Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsartengruppen auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsartengruppe die darauf nach Absatz 2 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.
- (4) Die Zusammenfassung der Nutzungsarten des Liegenschaftskatasters Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Nutzungsartenerlass des Innenministeriums) zu den Nutzungsartengruppen im Sinne dieser Satzung richtet sich nach den jeweiligen Zu- und Abschlägen der einzelnen Wasser- und Bodenverbände.
- (5) Für die Unterhaltung von Deichen und Schöpfwerken wird für die bevorteilten Flächen eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Gebühr bemisst nach der Größe des Grundstücks am Vorteilsgebiet und wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Die Gebühr wird pro Hektar Vorteilsfläche für Deiche und Schöpfwerke nach den Ist- Kosten des Vorjahres und den geplanten Ausgaben für das laufende Jahr erhoben.
- (6) Für die Erschwernis der Unterhaltung der Gewässer können nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 Satz 2 GUVG M-V besondere Beiträge durch die Wasser- und Bodenverbände erhoben werden. Diese festgesetzten Beiträge werden verursachungsgerecht und in voller Höhe auf die Bevorteilten nach der Größe des Grundstücks umgelegt.

§ 4 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist bzw. war. Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten innerhalb des pflichtigen Jahres, hat der bisherige Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Nutzungsberechtigter die Gebühr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Wechsel erfolgt, zu entrichten und kann im Innenverhältnis von seinem Rechtsnachfolger einen anteiligen Ausgleich verlangen.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 5 zutrifft.
- (4) Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstige Nutzungsberechtigter sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Stadt Malchin die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.08 des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Stadt Malchin von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg- Vorpommern handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Absatz 1 Satz 3 oder des § 4 Absatz 4 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht

gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ vom 20.12.2022 außer Kraft.

Malchin, den 04.05.2023

Axel Müller
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchin, den 04.05.2023

Axel Müller
Bürgermeister

- Siegel -

Kalkulation WBV "Teterower Peene" Malchin 2023

1. Ermittlung Grunddaten

- 1.1. Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV
- 1.2. Personalkosten WBV - allgemein

2. Ermittlung Gebühren

- 2.1. Jahresaufwand Verwaltungskosten WBV
- 2.2. Berechnung Verwaltungsgebühr je ha

3. Ermittlung Grundgebühr je BE nach Nutzungsarten

4. Zusammenstellung Stadt Malchin „Teterower Peene“ 2023

1.1. Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV

Kostenprognose:

Stand Beitragsbuch:
 Höhe der BE WBV lt. Beitragsbuch (Hebesatz):
 Faktor lt. Beitragsbuch WBV:

10.03.2022
 12,50 €
 1

Jan Kröpelin:
 lt. Telefonat vom 03.11.2022
 mit Herrn Bänsch wird sich
 dieser Betrag auf 12,50 €
 belaufen

lfd.Nr. WBV	Nutzungsart lt. ALB	Gemeindefläche (ha)	Flächen Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeindeflächen (ha)	Grund- BE (Bereinigte Fläche x Faktor)	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitragseinheit (BE)	Verbandsbeitrag
1	Wasser	10,2278	0,0000	10,2278	10,23	-95		0,5114	6,39 €
3	Wald	213,4652	0,0000	213,4652	213,47	-70		64,0395	800,49 €
4	Öd- und Unland	4,5797	0,1931	4,3866	4,39	-50		2,1932	27,42 €
5	Grünland	68,4621	0,0000	68,4621	68,46	-20		54,7697	684,62 €
6	Acker, Garten u.ä.	220,5992	0,0000	220,5992	220,60			220,5992	2.757,49 €
7	Verkehrsflächen	16,9098	0,4093	16,5005	16,50		100	33,0011	412,51 €
8	Gebäude- und Nebenflächen	4,1205	0,0000	4,1205	4,12		200	12,3615	154,52 €
		538,3643	0,6024	537,7619					

* Rundungsdifferenzen können enthalten sein

1.2. Personalkosten WBV - allgemein

PK It. Übermittlung Personalabteilung:

	Stellenanteil für Aufgabenerledigung bzgl. WBV	Gesamt Jahreswert		anteilig pro Monat	anteilig pro Jahr
SB 1	9,00%	46.334,05 €		347,51	4170,06
SB 2	7,65%	38.053,01 €		242,59	2911,06
SB 3	1,00%	102.177,07 €		85,15	1021,77
				675,24	8102,89

Unfallkasse pro Person/Jahr (vollzeit)		460				anteilig	anteilig
Tecom pro Person/Jahr (vollzeit)		32,86				anteilig	anteilig
	Stellenanteil für Aufgabenerledigung bzgl. WBV	UK	Tecom		Summe	pro Monat	pro Jahr
SB 1	9,00%	460	32,86		492,86	3,70	44,36
SB 2	7,65%	391	27,931		418,93	2,67	32,05
						6,37	76,41

	anteilig pro Monat	anteilig pro Jahr
	351,20	4214,42
	245,26	2943,10
	85,15	1021,77
	681,61	8179,30

2.1. Jahresaufwand Gemeinkosten WBV

Bereinigte Flächen lt. Beitragsbuch WBV vom 21.02.2022 für den WBV "Obere Peene"

Bereinigte Flächen lt. Beitragsbuch WBV vom 10.03.2022 für den WBV "Teterower Peene"

Gemeinde	Fläche (in ha) ohne dingl. Mitglieder	Anteil an Gesamtfläche ohne dingl. Mitglieder	Personalkosten WBV	Gemeinkostenpauschale (30 %)	Jahresaufwand Verwaltung WBV
Malchin OP	10175,9773	37,70	3.083,38 €	925,01 €	4.008,40 €
Malchin TP	537,7618	1,99	162,95 €	48,88 €	211,83 €
Neukalen OP	3524,4988	13,06	1.067,94 €	320,38 €	1.388,33 €
Neukalen TP	1019,1383	3,78	308,81 €	92,64 €	401,45 €
Kummerow	2642,1305	9,79	800,58 €	240,17 €	1.040,76 €
Basedow	3516,3465	13,03	1.065,47 €	319,64 €	1.385,12 €
Faulenrost	3262,0593	12,08	988,42 €	296,53 €	1.284,95 €
Gielow	2315,9236	8,58	701,74 €	210,52 €	912,26 €
Gesamt	26993,8361	100,00	8.179,30 €	2.453,79 €	10.633,08 €

Alexander Schneider:

Der gewählte Prozentsatz resultiert aus den Empfehlungen zur Berechnung einer Gemeinkostenpauschale der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement).

Dieser Schritt war nötig, um die Kosten der Mitarbeiter der Kernverwaltung, wie bspw. MA Stadtkasse, MA EDV, MA Geschäftsbuchhaltung, MA Besoldung und Entgelt etc. mit in die Kalkulation einfließen zu lassen.

2.2. Berechnung Verwaltungsgebühr je ha

Kostenprognose:

Ifd.Nr. WBV	Nutzungsart lt. ALB	Bereinigte Gemeindeflächen (ha)
1	Wasser	10,2278
3	Wald	213,4652
4	Öd- und Unland	4,3866
5	Grünland	68,4621
6	Acker, Garten u.ä.	220,5992
7	Verkehrsflächen	16,5005
8	Gebäude- und Nebenflächen	4,1205
		537,7619

anfallende Verwaltungskosten WBV TP Stadt Malchin:

211,83 €

Verwaltungsgebühr je ha (Verw.kosten : Bereinigte Fläche):

0,39 €

3. Ermittlung Grundgebühr je BE nach Nutzungsarten

Höhe der BE WBV lt. Beitragsbuch: 12,50 €
 Verwaltungsgebühr: 0,39 €

Ifd.Nr. WBV	Nutzungsart lt. ALB	Fläche (ha)	Gewässerdichte (Faktor lt. Beitragsbuch WBV)	Abschlag in %	Zuschlag in %	Hebesatz	Beitragseinheit (BE)	Verwaltungsgebühr (€/ha)	Gebührensatz WBV (€/ha)
1	Wasser	1	1	-95		0,05	0,63 €	0,39 €	1,02 €
3	Wald	1	1	-70		0,3	3,75 €	0,39 €	4,14 €
4	Öd- und Unland	1	1	-50		0,5	6,25 €	0,39 €	6,64 €
5	Grünland	1	1	-20		0,8	10,00 €	0,39 €	10,39 €
6	Acker, Garten u.ä.	1	1			1	12,50 €	0,39 €	12,89 €
7	Verkehrsflächen	1	1		100	2	25,00 €	0,39 €	25,39 €
8	Gebäude- und Nebenflächen	1	1		200	3	37,50 €	0,39 €	37,89 €

4. Zusammenstellung Stadt Malchin „Teterower Peene“ 2023

Hebesatz WBV	<u>12,50 €</u>
Verwaltungsgebühr je ha:	<u>0,39 €</u>

lfd.Nr. WBV	Nutzungsart lt. ALB	Bereinigte Gemeindeflächen (ha)	Gebührensatz WBV (€/ha)	kalkulierte Gesamteinnahme (pro Jahr)	Einnahmen Verbandsbeitrag	Einnahmen Verwaltungsgebühr
1	Wasser	10,2278	1,02 €	10,42 €	6,39 €	4,03 €
3	Wald	213,4652	4,14 €	884,58 €	800,49 €	84,09 €
4	Öd- und Unland	4,3866	6,64 €	29,14 €	27,42 €	1,73 €
5	Grünland	68,4621	10,39 €	711,59 €	684,62 €	26,97 €
6	Acker, Garten u.ä.	220,5992	12,89 €	2.844,39 €	2.757,49 €	86,90 €
7	Verkehrsflächen	16,5005	25,39 €	419,01 €	412,51 €	6,50 €
8	Gebäude- und Nebenflächen	4,1205	37,89 €	156,14 €	154,52 €	1,62 €
				5.055,27 €	4.843,45 €	211,83 €

Kalkulation WBV "Obere Peene" Malchin 2023

1. Ermittlung Grunddaten

- 1.1. Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV
- 1.2. Personalkosten WBV - allgemein

2. Ermittlung Gebühren

- 2.1. Jahresaufwand Verwaltungskosten WBV
- 2.2. Berechnung Verwaltungsgebühr je ha
- 2.3. Berechnung Rohrleitungszuschlag je ha

3. Ermittlung Grundgebühr je BE nach Nutzungsarten

4. Zusammenstellung Stadt Malchin „Obere Peene“ 2023

1.1. Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV

Kostenprognose:

Stand Beitragsbuch:	21.02.2022
Höhe der BE WBV lt. Beitragsbuch (Hebesatz):	12,50 €
Faktor lt. Beitragsbuch WBV:	1,7
Höhe Zuschlag für Rohrleitungen lt. Beitragsbuch:	20.651,91 €

Jan Kröpelin:

lt. Telefonat mit Frau Tiefmann (vom 02.11.2022) wird sich dieser Betrag wahrscheinlich auf 12,50 € belaufen.

lfd.Nr. WBV	Nutzungsart lt. ALB	Gemeindefläche (ha)	Flächen Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeindeflächen (ha)	Grund- BE (Bereinigte Fläche x Faktor)	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitragseinheit (BE)	Verbandsbeitrag
1	Waldfläche	1896,1806	0,4540	1895,7266	3222,74	-50		1611,3676	20.142,10 €
2	Allgemeine Nutzung	46,1352	0,5554	45,5798	77,49			77,4857	968,57 €
3	Gebäude- und Freiflächen	707,5807	124,0459	583,5348	992,01		600	6944,0641	86.800,80 €
4	Abbau-/Brach-/Unland/Heide	270,8998	3,7783	267,1215	454,11	-50		227,0533	2.838,17 €
5	Wasser	1050,3279	17,3036	1033,0243	1756,14	-90		175,6141	2.195,18 €
7	Ackerland	3957,2931	1,3694	3955,9237	6725,07			6725,0703	84.063,38 €
8	Grünland	2285,7087	15,5584	2270,1503	3859,26			3859,2555	48.240,69 €
9	Gartenland	118,6301	0,2264	118,4037	201,29			201,2863	2.516,08 €
11	Friedhof	7,3451	0,8325	6,5126	11,07			11,0714	138,39 €
		10340,1012	164,1239	10175,9773					

* Rundungsdifferenzen können enthalten sein

1.2. Personalkosten WBV - allgemein

PK It. Übermittlung Personalabteilung:

	Stellenanteil für Aufgabenerledigung bzgl. WBV	Gesamt Jahreswert		anteilig pro Monat	anteilig pro Jahr
SB 1	9,00%	46.334,05 €		347,51	4170,06
SB 2	7,65%	38.053,01 €		242,59	2911,06
SB 3	1,00%	102.177,07 €		85,15	1021,77
				675,24	8102,89

Unfallkasse pro Person/Jahr (Vollzeit)		460					
Tecom pro Person/Jahr (Vollzeit)		32,86				anteilig	anteilig
	Stellenanteil für Aufgabenerledigung bzgl. WBV	UK	Tecom		Summe	pro Monat	pro Jahr
SB 1	9,00%	460	32,86		492,86	3,70	44,36
SB 2	7,65%	391	27,93		418,93	2,67	32,05
						6,37	76,41

	anteilig pro Monat	anteilig pro Jahr
	351,20	4214,42
	245,26	2943,10
	85,15	1021,77
	681,61	8179,30

2.1. Jahresaufwand Gemeinkosten WBV

Bereinigte Flächen lt. Beitragsbuch WBV vom 21.02.2022 für den WBV "Obere Peene"

Bereinigte Flächen lt. Beitragsbuch WBV vom 10.03.2022 für den WBV "Teterower Peene"

Gemeinde	Fläche (in ha) ohne dingl. Mitglieder	Anteil an Gesamtfläche ohne dingl. Mitglieder	Personalkosten WBV	Gemeinkostenpauschale (30 %)	Jahresaufwand Verwaltung WBV
Malchin OP	10175,9773	37,70	3.083,38 €	925,01 €	4.008,40 €
Malchin TP	537,7618	1,99	162,95 €	48,88 €	211,83 €
Neukalen OP	3524,4988	13,06	1.067,94 €	320,38 €	1.388,33 €
Neukalen TP	1019,1383	3,78	308,81 €	92,64 €	401,45 €
Kummerow	2642,1305	9,79	800,58 €	240,17 €	1.040,76 €
Basedow	3516,3465	13,03	1.065,47 €	319,64 €	1.385,12 €
Faulenrost	3262,0593	12,08	988,42 €	296,53 €	1.284,95 €
Gielow	2315,9236	8,58	701,74 €	210,52 €	912,26 €
Gesamt	26993,8361	100,00	8.179,30 €	2.453,79 €	10.633,08 €

Alexander Schneider:

Der gewählte Prozentsatz resultiert aus den Empfehlungen zur Berechnung einer Gemeinkostenpauschale der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement).

Dieser Schritt war nötig, um die Kosten der Mitarbeiter der Kernverwaltung, wie bspw. MA Stadtkasse, MA EDV, MA Geschäftsbuchhaltung, MA Besoldung und Entgelt etc. mit in die Kalkulation einfließen zu lassen.

2.2. Berechnung Verwaltungsgebühr je ha

Kostenprognose:

lfd.Nr. WBV	Nutzungsart lt. ALB	Bereinigte Gemeindeflächen (ha)
1	Waldfläche	1895,7266
2	Allgemeine Nutzung	45,5798
3	Gebäude- und Freiflächen	583,5348
4	Abbau-/Brach-/Unland/Heide	267,1215
5	Wasser	1033,0243
7	Ackerland	3955,9237
8	Grünland	2270,1503
9	Gartenland	118,4037
11	Friedhof	6,5126
		10175,9773

anfallende Verwaltungskosten WBV OP Stadt Malchin:

4.008,40 €

Verwaltungsgebühr je ha (Verw.kosten : Bereinigte Fläche):

0,39 €

2.3. Berechnung Rohrleitungszuschlag je ha

Kostenprognose:

Ifd.Nr. WBV	Nutzungsart lt. ALB	Bereinigte Gemeindeflächen (ha)
1	Waldfläche	1895,7266
2	Allgemeine Nutzung	45,5798
3	Gebäude- und Freiflächen	583,5348
4	Abbau-/Brach-/Unland/Heide	267,1215
5	Wasser	1033,0243
7	Ackerland	3955,9237
8	Grünland	2270,1503
9	Gartenland	118,4037
11	Friedhof	6,5126
		10175,9773

Zuschlag f. Rohrleitungen WBV OP Stadt Malchin:

20.651,91 €

Rohrleitungszuschlag je ha (Zuschl.f.Rohrl. : Bereinigte Fläche):

2,03 €

3. Ermittlung Grundgebühr je BE nach Nutzungsarten

Höhe der BE WBV lt. Beitragsbuch:	<u>12,50 €</u>
Verwaltungsgebühr:	<u>0,39 €</u>
Rohrleitungszuschlag je BE:	<u>2,03 €</u>

lfd.Nr. WBV	Nutzungsart lt. ALB	Fläche (ha)	Gewässerdichte (Faktor lt. Beitragsbuch WBV)	Abschlag in %	Zuschlag in %	Hebesatz	Beitragseinheit (BE)	Verwaltungsgebühr (€/ha)	Gebührensatz WBV (€/ha)	Rohrleitungszuschlag (€/ha)	Gesamtkosten WBV (€/ha)
1	Waldfläche	1	1,7	-50		0,85	10,63 €	0,39 €	11,02 €	2,03 €	13,05 €
2	Allgemeine Nutzung	1	1,7			1,7	21,25 €	0,39 €	21,64 €	2,03 €	23,67 €
3	Gebäude- und Freiflächen	1	1,7		600	11,9	148,75 €	0,39 €	149,14 €	2,03 €	151,17 €
4	Abbau-/Brach-/Unland/Heide	1	1,7	-50		0,85	10,63 €	0,39 €	11,02 €	2,03 €	13,05 €
5	Wasser	1	1,7	-90		0,17	2,13 €	0,39 €	2,52 €	2,03 €	4,55 €
7	Ackerland	1	1,7			1,7	21,25 €	0,39 €	21,64 €	2,03 €	23,67 €
8	Grünland	1	1,7			1,7	21,25 €	0,39 €	21,64 €	2,03 €	23,67 €
9	Gartenland	1	1,7			1,7	21,25 €	0,39 €	21,64 €	2,03 €	23,67 €
11	Friedhof	1	1,7			1,7	21,25 €	0,39 €	21,64 €	2,03 €	23,67 €

4. Zusammenstellung Stadt Malchin „Obere Peene“ 2023

Hebesatz WBV	<u>12,50 €</u>
Verwaltungsgebühr je ha:	<u>0,39 €</u>
Rohrleitungszuschlag je ha:	<u>2,03 €</u>

Ifd.Nr. WBV	Nutzungsart lt. ALB	Bereinigte Gemeindeflächen (ha)	Gebührensatz WBV (€/ha)	Gesmatbetrag WBV (€/ha)	kalkulierte Gesamteinnahme (pro Jahr)	Einnahmen Verbandsbeitrag	Einnahmen Verwaltungsgebühr	Einnahmen Rohrleitungszuschlag
1	Waldfläche	1895,7266	11,02 €	13,05 €	24.736,17 €	20.142,10 €	746,74 €	3.847,33 €
2	Allgemeine Nutzung	45,5798	21,64 €	23,67 €	1.079,03 €	968,57 €	17,95 €	92,50 €
3	Gebäude- und Freiflächen	583,5348	149,14 €	151,17 €	88.214,93 €	86.800,80 €	229,86 €	1.184,27 €
4	Abbau-/Brach-/Unland/Heide	267,1215	11,02 €	13,05 €	3.485,50 €	2.838,17 €	105,22 €	542,12 €
5	Wasser	1033,0243	2,52 €	4,55 €	4.698,59 €	2.195,18 €	406,92 €	2.096,50 €
7	Ackerland	3955,9237	21,64 €	23,67 €	93.650,10 €	84.063,38 €	1.558,27 €	8.028,46 €
8	Grünland	2270,1503	21,64 €	23,67 €	53.742,14 €	48.240,69 €	894,23 €	4.607,22 €
9	Gartenland	118,4037	21,64 €	23,67 €	2.803,02 €	2.516,08 €	46,64 €	240,30 €
11	Friedhof	6,5126	21,64 €	23,67 €	154,18 €	138,39 €	2,57 €	13,22 €
						247.903,35 €	4.008,40 €	20.651,91 €